

Arzthelferinnen unterstützen bei der Versorgung chronisch kranker Menschen

„HELVER“ werden am Edmund-Christiani-Seminar der Ärztekammer qualifiziert.

„HELVER“ (arztHELferinnen in der ambulanten VERSorgung) ist ein Modellprojekt, das (Haus-)ärzte entlasten soll. In Schleswig-Holstein werden parallel zum erwarteten Nachfrageanstieg an medizinischen Leistungen in den nächsten Jahren überproportional viele (Haus-)ärzte in Ruhestand gehen. Die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung wird somit eine der größten Herausforderungen der Zukunft - für alle Akteure im Gesundheitswesen.

Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins. Dabei werden (Haus)ärzte definierte Aufgaben an Fachkräfte ihrer Praxis delegieren. Diese werden in Seminaren des Edmund-Christiani-Seminars der Ärztekammer entsprechend qualifiziert. Ihre neuen Aufgaben nehmen sie dann vor allem im Rahmen von Hausbesuchen bei chronisch Kranken im Auftrag des Praxisinhabers wahr. In der Betreuung sollen z. B. gesundheitsfördernde Verhaltensweisen vermittelt, die Medikation überprüft sowie aufmerksam beobachtet werden, welche Unterstützung der Patient ggf. benötigt.

Es soll erprobt werden, inwieweit qualifiziertes Praxispersonal, das mindestens drei Jahre Berufserfahrung haben muss, befähigt werden kann, gewisse Versorgungsaufgaben im Auftrag und unter Leitung der Praxisinhaber, ggf. im Rahmen von Hausbesuchen, eigenständig wahrzunehmen, um so den Arzt zeitlich zu entlasten. Gleichzeitig werden die bei der Bundesärztekammer erarbeiteten Fortbildungsinhalte auf ihre Praxistauglichkeit durch Evaluation der stattfindenden Kurse beim Edmund-Christiani-Seminar der Ärztekammer Schleswig-Holstein geprüft.

Spezielle Ziele sind

- Implementierung und Erprobung des Konzepts in ca. 20-25 Praxen von (Haus-)ärzten der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein,
- Evaluation eines Fortbildungsangebots der Ärztekammer zur weiteren Qualifizierung von erfahrenen Arzthelferinnen im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben,
- Evaluation der Auswirkung der ärztlich koordinierten, von Arzthelferinnen durchgeführten Beratungstätigkeit auf die Versorgung von Patienten.

Die erste Fortbildungseinheit widmet sich der „Patientenbegleitung und Koordination“. Neben der Auffrischung der den Arzthelferinnen während ihrer Ausbildung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Kommunikation, Wahrnehmung und Motivation sowie zur Interaktion mit chronisch kranken Menschen nimmt die Vermittlung aktuellen Wissens zur Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen im Rahmen der Sozialgesetzgebung an den zwei Blockwochenenden dieses Zertifikatskurses einen breiten Raum ein.

Der zweite Fortbildungsblock beschäftigt sich mit der „Ambulanten Versorgung älterer Menschen“.

Es werden die Bausteine: Häufige Krankheitsbilder und typische Fallkonstellationen, geriatrisches Basisassessment, Hausbesuche und Versorgungsmanagement sowie Wunschmanagement vermittelt.

Beide Fortbildungseinheiten werden als zwei zusammenhängende Fachzertifikate am Edmund-Christiani-Seminar der Ärztekammer Schleswig-Holstein angeboten.

Modellprojekt

Die Bundesärztekammer hat sich der Delegierbarkeit ärztlicher Tätigkeiten an Mitarbeiter der Praxis angenommen und im Rahmen ihrer Förderinitiative zur Versorgungsforschung das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) und die Ärztekammer Schleswig-Holstein beauftragt, u. a. zu untersuchen, wie verschiedene Gesundheitsberufe im Rahmen neuer Versorgungsformen zusammenarbeiten.

Folgende Annahmen liegen dem zugrunde:

- die Durchführung komplexer Betreuungsaufgaben durch erfahrene Arzthelferinnen in Kooperation mit den (Haus-)ärzten wird von der Bevölkerung in hohem Maße akzeptiert,
- die Wahrnehmung derartiger Aufgaben durch Arzthelferinnen erfordert deren entsprechende Qualifizierung und
- Arzthelferinnen in Kooperation mit (Haus-)ärzten nehmen eine wichtige Position im Betreuungsnetzwerk chronisch Kranker insbesondere in ländlichen Gebieten ein.

Ziel der Befragungen ist es

- von den Teilnehmerinnen zu erfahren, ob sie durch die Lehrgangsteilnahme ihre Kompetenzen erweitern konnten, ob daraus aus ihrer Sicht Veränderungen hinsichtlich der Versorgungsqualität resultieren und ob sie das erworbene Wissen praktisch umsetzen konnten.
- delegierbare Tätigkeitsfelder und Veränderungen der Praxisorganisation, der Teamentwicklung, der Berufszufriedenheit sowie der regionalen Vernetzung durch Befragung der Praxisinhaber und der Arzthelferinnen zu ermitteln sowie
- Wahrnehmungen der von den Arzthelferinnen betreuten Patienten hinsichtlich der Beratungs- und Betreuungszufriedenheit sowie der Auswirkungen auf Lebensqualität und Leistungsanspruchnahme zu erfragen.

Da insbesondere aus Datenschutzgründen die Auswahl der Befragten sowie die Verteilung der Befragungsinstrumente ausschließlich durch die Arztpraxen bzw. Arzthelferinnen erfolgt, ist es vorgesehen, neben der Aufwandsgrundpauschale von 400 Euro, die der teilnehmende Praxisinhaber erhält, für jeden dokumentierten und



Edmund-Christiani-Seminar: Arzthelferinnen werden auf erweiterte Einsatzmöglichkeiten in der ambulanten Versorgung vorbereitet. (Fotos: SH/BilderBox)

Weitere Informationen zur Konzeption und zu Inhalten der Begleitforschung:

Ärztammer Schleswig-Holstein, Hauptgeschäftsführerin, Dr. Cordelia Andreßen, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg, Tel. 04551/803-125, E-Mail hgf@aeksh.org; bei dem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Ärztekammer SH, Dr. Ingbert Weber, E-Mail Ingbert.Weber@aeksh.org sowie im Wissenschaftlichen Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) gem. e. V., Dr. Gerhard Schüler, Ubiestraße 78, 53173 Bonn, Tel. 0228/8104-141, E-Mail Gerhard.Schueler@wiad.de

zurückgesandten Betreuungs- bzw. Beratungsfall (max. zehn Bögen) an die teilnehmende Arzthelferin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je zehn Euro zu bezahlen.

Ziel der Untersuchung ist es, Handlungsempfehlungen und Qualitätsanforderungen zur breiten Umsetzung der Fortbildungscurricula und in der Folge zur Wahrnehmung delegationsfähiger Tätigkeiten durch erfahrene Praxismitarbeiterinnen zu erstellen.

Teilnahmebedingungen

Praxisinhaber, die durch die Entsendung einer Mitarbeiterin an der Studie teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die komplette Lehrgangsgebühr für die insgesamt 84-stündige Fortbildung beträgt 690 Euro. Durch die finanzielle Unterstützung des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein und der Bundesärztekammer ist der Lehrgang für die am Projekt teilnehmenden Praxen kostenfrei. Die Förderzuwendung ist von der Absolvierung der kom-

pletten Fortbildung am 24.-26. April, 8.-10. Mai, 22. u. 23. Mai, 24.-26. Juni sowie von der Bereitschaft, das Projekt der Begleitforschung durch Teilnahme an den Befragungen zu unterstützen, abhängig.

Die Begleitforschung erwartet von den teilnehmenden Ärzten die Mitwirkung an einer anonymisierten schriftlichen Befragung der Arzthelferinnen und der Ärztinnen und Ärzte der entsendenden Praxen sowie die Verteilung, das Einsammeln und die Rücksendung von jeweils zehn anonymisierten Fragebögen an Patienten, die im häuslichen Umfeld von den Arzthelferinnen betreut werden und sich bereit erklären, an der Befragung teilzunehmen.

Falls Sie und Ihre Mitarbeiterinnen Interesse haben, an diesem Projekt teilzunehmen, bitten wir Sie, sich beim ECS anzumelden.

Dr. Cordelia Andrefsen, Ärztekammer